



EINLADUNG ZUR 48. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2022 DER AKTIONÄRE DER HIGHLIGHT EVENT AND ENTERTAINMENT AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2021

Mittwoch, 29. Juni 2022, 15.00 Uhr

Highlight Event and Entertainment AG, Netzbodenstrasse 23b, 4133 Pratteln (**keine persönliche Teilnahme erlaubt**)

Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung 2022 der Highlight Event and Entertainment AG nicht in der üblichen Form durchgeführt. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) Folgendes entschieden:

- **Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2022 teilnehmen;**
- **Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachtserteilung». Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Im Rahmen dieser Genehmigung wird darauf hingewiesen, dass der Bilanzverlust gemäss Jahresrechnung auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfällt.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung folgender Personen in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Bernhard Burgener (bisher)
- Alexander Studhalter (bisher)
- Peter von Büren (bisher)
- Rolf Elgeti (bisher)
- Sven Heller (bisher)
- Clive Ng (bisher)

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in Einzelabstimmung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Rolf Elgeti
- Sven Heller

5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Mazars AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Vorbemerkung: Aufgrund der Konsolidierung der Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG werden die Vergütungen, welche durch Highlight Communications AG oder ihre Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, auch in die Vergütungsabstimmungen der Highlight Event and Entertainment AG einbezogen. Die Abstimmungen anlässlich dieser Generalversammlung erfolgen zusätzlich zur Genehmigung durch die Generalversammlung der Highlight Communications AG.

7.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 von maximal TCHF 300 zu genehmigen.

7.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 von maximal TCHF 3'600 zu genehmigen.

B) Organisatorische Hinweise, Stimm- und Wahlmaterial

Unterlagen zur Einsicht

Der Geschäftsbericht 2021 (einschliesslich Lagebericht, Jahresrechnung 2021 und Konzernrechnung 2021), die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Vergütungsbericht 2021 liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, während den Geschäftszeiten zur Einsicht auf und können über www.hlee.ch abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Sekretariat des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Netzibodenstrasse 23b, 4133 Pratteln, zu richten.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/Keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2022 entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2022 teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen.

Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimm- ausweis mit Formular zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens 22. Juni 2022 (1) gegen Hinterlegung ihrer Aktien über ihre Depotbank oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien sowie (2) die Bestätigung, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt sind, direkt bei der Gesellschaft beziehen. Ein rechtzeitiger Versand der Stimmrechtsunterlagen nach diesem Datum kann nicht garantiert werden.

Die Stimmrechtsunterlagen können über folgende Adresse bestellt werden:

Highlight Event and Entertainment AG
Netzibodenstrasse 23b
4133 Pratteln
Tel.: +41 41 226 05 97
Fax: +41 41 226 05 98

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Highlight Event and Entertainment AG, Frau Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, Industriestrasse 47, CH - 6300 Zug vertreten lassen. Im Falle ihrer Verhinderung wird der Verwal-

tungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur **schriftlichen Bevollmächtigung** der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis **Montag, 27. Juni 2022 (Eingang)**.
- Alternativ haben die Aktionäre der Highlight Event and Entertainment AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Montag, 27. Juni 2022 um 23.59 Uhr** möglich.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Ohne anderslautende schriftliche oder vorgängig erteilte elektronische Weisung wird gemäss Vollmachtsformular die Weisung erteilt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausübt. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin hat das Recht zur Vertretung durch eine Hilfsperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Der Verwaltungsrat empfiehlt allen Aktionären, eine dieser beiden Möglichkeiten der Stimmrechtsabgabe zu nutzen.

Pratteln, 08. Juni 2022

Namens des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG
Bernhard Burgener
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Highlight Event and Entertainment AG
Netzbodenstrasse 23b, CH-4133 Pratteln
T +41 41 226 05 97; F +41 41 226 05 98
info@hlee.ch
www.hlee.ch